



Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bearbeitung von Steuererklärungs- und Befreiungsformularen für die Zweitwohnungssteuer in der Kämmerei

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Stadt Ingolstadt Oberbürgermeister Dr. jur. Michael Kern Rathausplatz 4 85049 Ingolstadt Telefon: +49 841 305-0 E-Mail: stadtverwaltung@ingolstadt.de	Datenschutzbeauftragter der Stadt Ingolstadt Rechtsamt Ludwigstraße 9 85049 Ingolstadt E-Mail: datenschutz@ingolstadt.de
Stand: Juni 2026	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- 1) Prüfung von Steuererklärungsformularen für die Zweitwohnungssteuer durch die zuständigen Sachbearbeiter
- 2) Prüfung von Befreiungsanträgen für die Zweitwohnungssteuer durch die zuständigen Sachbearbeiter
- 3) Nutzung Künstlicher Intelligenz (KI) zur Unterstützung der Antragsbearbeitung (weitere Erläuterungen siehe Seite 2)

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) und [Zweitwohnungssteuersatzung](#) der Stadt Ingolstadt, gültig ab 01.01.2026 zu 1, 2

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Sachbearbeiter der Verwaltung zu 1, 2, 3
- Beauftragte Dienstleister im Rahmen einer Auftragsverarbeitung (Ocos Solutions zur KI-Anwendung) zu 3

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Löschfristen der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Löschfristen:

- Im Rahmen der Antragsbearbeitung gelten die Aufbewahrungsfristen von maximal 10 Jahren nach Bayerischem Einheitsaktenplan zu 1
- Im eingebundenen KI-System werden Ihre Daten aus Ihrem Antrag nur für die Antragsprüfung gespeichert und im Anschluss umgehend aus dem KI-System gelöscht zu 2

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind verpflichtet, Ihre Daten im Rahmen des Antragsverfahrens bereitzustellen, damit der Antrag sachgemäß und korrekt bearbeitet werden kann. Dies gilt auch für den Einsatz des KI-Systems. Sollten Sie diesbezüglich Bedenken haben, kontaktieren Sie gerne die Kämmererei: Münchener Straße 94, 85051 Ingolstadt, Tel.: 0841 305-1316, <https://www.ingolstadt.de/Rathaus/Politik/Haushalt-Finanzen> zu 1, 2

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.

Erläuterung des Einsatzes Künstlicher Intelligenz:

Zur Unterstützung der Sachbearbeiter soll eine durch den Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) gestützte Prüfung der Anträge auf Vollständigkeit und Richtigkeit genutzt werden. Die KI wird vor ihrem Live-Einsatz zunächst anhand von synthetischen Daten auf ihre korrekte Funktionsfähigkeit getestet. Ein vorhergehender Trainingsprozess mit Daten aus bestehenden Anträgen ist dafür nicht notwendig und findet nicht statt.

Die Dokumente (Formulare und mitgeschickte Anlagen) werden vom Sachbearbeiter bzw. der Sachbearbeiterin in das KI-Tool hochgeladen. Der Prüfprozess der KI folgt dann nach einem festgelegten Entscheidungsbaum ab. Dabei nimmt die KI eine Prüfung der Vollständigkeit und Plausibilität der Formulare vor und vermerkt Vorschläge zur Entscheidung. Der zuständige Sachbearbeiter bzw. die zuständige Sachbearbeiterin prüft den Vorschlag der KI anhand des hinterlegten Entscheidungsbaumes und bestimmt anschließend die mögliche Steuerveranlagung. Es erfolgt somit keine automatisierte Entscheidungsfindung durch die KI über Ihre Steuererklärung, sondern lediglich ein Entscheidungsvorschlag, sowie eine Klassifizierung und Beurteilung der Korrektheit und Vollständigkeit Ihres Antrags mit den eingereichten Anlagen.

Das KI-System wird im Live-Betrieb nicht mit den Daten neuer Antragsverfahren trainiert. Das Training erfolgte bereits im Vorfeld zur Testung und Einbindung des KI-Systems. Im laufenden Betrieb wird, soweit erforderlich unter Verwendung synthetischer Daten, lediglich sichergestellt, dass das System korrekt arbeitet und systematische Fehlentscheidungen, etwa nach irrelevanten Kriterien, vermeidet.